

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Desktop-Lizenzen für die DGUV Meta Serif (nachfolgend: AGB)

1 Allgemeines

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für den Erwerb von Desktop-Lizenzen (nachfolgend: Schriftlizenz) für die DGUV Meta (nicht für die Desktop Meta Pro und Desktop DGUV Meta) zwischen der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (nachfolgend: „die DGUV“) und Ihnen („Kunde“). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

Kunde sind ausschließlich die Mitglieder der DGUV sowie die Dienstleister der DGUV und die Dienstleister der Mitglieder der DGUV.

Die Agentur Lachs von Achtern GmbH & Co. KG (nachfolgend: „LvA“) übernimmt für die DGUV das Lizenz-Management. Als Vertreter ist LvA berechtigt, für und im Namen der DGUV von Monotype Schriftlizenzen zu erwerben und diese an den Kunden per E-Mail zu liefern sowie den Kaufpreis einzuziehen.

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten nicht für den Erwerb von Web-/App-Lizenzen, diese erwerben die Kunden direkt bei der Monotype GmbH (nachfolgend: Monotype), die Inhaberin der Rechte an den Schrift- und Web-/App-Lizenzen ist. LvA steht hierfür als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die DGUV behält sich vor, diese AGB jederzeit für zukünftige Geschäfte zu ändern.

2 Monotype-Endnutzerlizenzvertrag (EULA)

Die auf dieser Website (Corporate Design Service Portal der gesetzlichen Unfallversicherung) angebotene Schriftlizenz unterliegt dem Monotype-Schriften-Software Endnutzerlizenzvertrag ("EULA"). Der Kunde muss vor dem Kauf der Schriftlizenz allen Bedingungen dieser EULA zustimmen. Wenn der Kunde den Bedingungen der EULA nicht zustimmt, darf er die Schriftlizenz nicht erwerben, installieren oder verwenden.

Die Verwendung der Schriftlizenz, Services, Rechte und Pflichten etc. unterliegen ausschließlich den Bedingungen der EULA. Hiervon ausgenommen sind der Kaufpreis und die Lieferung der Schriftlizenz. Die Pflicht des Kunden zur Kaufpreiszahlung besteht gegenüber der DGUV. Die Lieferung der Schriftlizenz erfolgt durch LvA.

3 Abgabe und Annahme des Angebots (Vertragsschluss)

Eine wirksame Angebotsabgabe durch den Kunden erfolgt nur, wenn der Kunde zusätzlich zu den AGB alle nachfolgenden Pflichtinhalte anerkennt und dies durch das Setzen des jeweiligen Häkchens bestätigt:

Der Kunde erkennt den Monotype-Schriften-Software Endnutzerlizenzvertrag (EULA) an und verpflichtet sich zur Einhaltung der EULA

- *Der Kunde gibt folgende Freistellungserklärung ab:*

Der Kunde stellt die DGUV von sämtlichen aus der Rechtsverletzung resultierenden Ansprüchen inkl. anfallender Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei, die Monotype infolge einer Rechtsverletzung der EULA durch den Kunden gegen die DGUV geltend macht.

- *Sofern der Kunde Dienstleister ist, verpflichtet er sich:*

die lizenzierte Schriften-Software pro Lizenz auf nur 1 Arbeitsplatz zu nutzen.

nach der Erbringung der Dienst- oder Werkleistung die lizenzierte Schriften-Software komplett von seinem Arbeitsplatz zu entfernen;

- *Sofern der Kunde Mitglied der DGUV ist, verpflichtet er sich:*

die lizenzierte Schriften-Software pro Lizenz auf nur 1 Arbeitsplatz zu nutzen.

nach der Erbringung der Dienst- oder Werkleistung die lizenzierte Schriften-Software komplett von seinem Arbeitsplatz zu entfernen;

Die Annahme des Angebots erfolgt durch die Lieferung der vereinbarten Schriftlizenz.

4 Preise, Bezahlung und Lieferung der Schriftlizenz

Es gelten die Preise der Preisliste.

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des Kaufpreises innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum auf das in der Rechnung angegebene Konto:

LvA sendet dem Kunden die Schriftlizenz nach Bestelleingang innerhalb einer Frist von max. 3 Werktagen per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu.

5 Gewährleistung

Für die Nutzung der Schriftlizenzen wird auf die beschränkte Gewährleistung gem. Ziff. 10 EULA verwiesen. Im Übrigen erfolgt – soweit gesetzlich zulässig – der Kauf ohne irgendeine Zusicherung oder Garantie. Das erfasst auch Zusicherungen und Garantien in Bezug auf die Nutzung der Website oder ihrer Inhalte. DGUV übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Website.

6 Datenschutz

LvA darf personenbezogene Kundendaten nur zum Zweck der Vertragserfüllung verarbeiten. Eine Nutzung zu eigenen Zwecken (z.B. Direktwerbung) ist unzulässig. LvA hat alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu ergreifen und ist für die Umsetzung der Rechte der betroffenen Personen nach Kapitel III der DSGVO verantwortlich, soweit nicht die DGUV als Verantwortliche gemäß Art. 4 Abs. 7 DSGVO anzusehen ist. Die DGUV ist damit insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von betroffenen Personen allein verantwortlich, soweit die Datenverarbeitung im Rahmen des von LvA übernommenen Lizenz Managements über das Corporate Design Service Portal der DGUV erfolgt.

Sollten Dritte gegen LvA oder die DGUV aufgrund der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten im Zusammenhang mit dem von LvA übernommenen Lizenz-Management Ansprüche geltend machen, wird der in Anspruch genommene Vertragspartner den jeweils an deren Vertragspartner von allen solchen Ansprüchen, die ihre Ursache in einem schuldhaften Verstoß des in Anspruch genommenen Vertragspartners gegen diesen Vertrag oder gegen eine ihn unmittelbar treffende gesetzliche Datenschutzverpflichtung haben, auf erstes Anfordern freistellen.

7 Allgemeines, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sollten einzelne Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

Es findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Berlin.

Stand: 22.03.2023